

Antrag

der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Initiative der Landesregierung zur Flexibilisierung der Arbeitszeit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. ob für die Landesregierung schon die Gelegenheit bestand, im Rahmen des angekündigten Bundesgesetzes zur Umsetzung der Vorschläge aus dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ sachgerechte Flexibilisierungsvorschläge einzubringen;
2. falls dies noch nicht der Fall war, bis wann dies vorgesehen ist;
3. welche Flexibilisierungsvorschläge dies sein sollen;
4. ob sie gedenkt, betroffene Verbände und weitere Gremien zur Erarbeitung dieser Flexibilisierungsvorschläge zu Rate zu ziehen;
5. in welcher Form dies geschehen soll;

II. über den Bundesrat eine Initiative einzubringen, die die von der Wirtschaftsministerin in der Stellungnahme auf den Antrag der Fraktion der FDP/DVP am 13. Januar 2017 ausgegebene Antwort, wonach „die Impulse für eine Lockerung der Regelungen zur Arbeitszeit auf Bundesebene [...] grundsätzlich zu begrüßen seien, jedoch nicht weit genug gingen“ (Drucksache 16/1224), konkretisiert und im Rahmen der Erarbeitung dieser Initiative eine Öffentliche Anhörung zu diesem Thema mit relevanten Verbänden und weiteren Gremien durchzuführen.

27. 02. 2017

Dr. Schweickert, Reich-Gutjahr, Dr. Rülke,
Haußmann, Keck, Dr. Goll, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Eingegangen: 27.02.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Die Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen auf Bundesebene ist ein Thema, das viele Berufe betrifft. Zum einen ergeben sich durch digitale Arbeitsprozesse neue Möglichkeiten, zum anderen gibt es vor allem im landwirtschaftlichen und gastronomischen Bereich schon lange den Bedarf, die Arbeitszeit flexibler und den betrieblichen Anforderungen gemäß gestalten zu können. Diese Erkenntnis ist zwischenzeitlich offenbar bei Teilen der Landesregierung gereift, wie dies Antworten der Wirtschaftsministerin auf Initiativen der FDP/DVP-Landtagsfraktion vom Januar 2017 schließen lassen. Bestärkt wird dies durch weitere Ankündigungen aus den Reihen des Landtags (Äußerungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Dr. Wolfgang Reinhart von Anfang Dezember 2016). Wir halten es für unabdingbar, bei der offenbar bevorstehenden Erarbeitung einer solchen Initiative die Bedürfnisse und Anforderungen wichtiger Verbände und Gremien zu berücksichtigen, darunter die Arbeitszeitsouveränität der Beschäftigten, die drohende Entgrenzung der Arbeit, Herstellung von Rechtssicherheit bei den Regelungen des Arbeitszeitausgleichs gemäß § 3 Arbeitszeitgesetz (ArbZG), der Entbürokratisierung bei der Antragstellung zur Verlängerung der täglichen Arbeitszeit gemäß §15 Absatz 1 Nummer 2 ArbZG, der Flexibilisierung der nächtlichen Ruhezeit nach § 5 ArbZG und möglichen Ergänzungen für Arbeitsspitzen auch außerhalb der Regelungen des § 14 ArbZG. Dazu halten wir eine Öffentliche Anhörung zu diesem grundlegenden Thema für erforderlich.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 24. März 2017 Nr. 68-551-0141.5/1710 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Europa und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. ob für die Landesregierung schon Gelegenheit bestand, im Rahmen des angekündigten Bundesgesetzes zur Umsetzung der Vorschläge aus dem Weißbuch „Arbeit 4.0“ sachgerechte Flexibilisierungsvorschläge einzubringen;

Zu I. 1.:

Die Bundesregierung hat bisher keine Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Vorschläge zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen aus dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ eingebracht.

2. falls dies noch nicht der Fall war, bis wann dies vorgesehen ist;

Zu I. 2.:

Es ist nicht bekannt, wann die Bundesregierung Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Vorschläge zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen aus dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ einbringen wird und ob dies noch in dieser Legislaturperiode erfolgen wird. Entsprechende Absichtserklärungen aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales liegen aber vor.

3. welche Flexibilisierungsvorschläge dies sein sollen;

Zu I. 3.:

Die Regierungsparteien haben sich in der Koalitionsvereinbarung darauf verständigt, den Wünschen der Beschäftigten nach mehr Arbeitszeitsouveränität auf der einen Seite und den Flexibilitätsanforderungen der Arbeitgeber auf der anderen

Seite Rechnung zu tragen. Eine sinnvolle Maßnahme kann hier eine weitgehende Flexibilisierung der täglich festgelegten Höchstarbeitszeit durch tarifliche Vereinbarungen sein. Was darüber hinaus im verfassungsrechtlichen Rahmen möglich ist, um den durch Digitalisierung und flexible Arbeitszeitmodelle geänderten Arbeitsbedingungen passgenau Rechnung zu tragen, ist mit Augenmaß zu prüfen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass der Gesundheitsschutz der Beschäftigten nicht zu kurz kommt.

4. ob sie gedenkt, betroffene Verbände und weitere Gremien zur Erarbeitung dieser Flexibilisierungsvorschläge zu Rate zu ziehen;

Zu I. 4.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau ist im Gespräch mit betroffenen Verbänden und wird sie auch weiterhin in geeigneter Form bei der Erarbeitung von Flexibilisierungsvorschlägen beteiligen.

5. in welcher Form dies geschehen soll;

Zu I. 5.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau gibt den betroffenen Verbänden und Gremien auch weiterhin die Möglichkeit der schriftlichen und mündlichen Stellungnahme zu den Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und etwaiger Änderungen.

II. über den Bundesrat eine Initiative einzubringen, die die von der Wirtschaftsministerin in der Stellungnahme auf den Antrag der Fraktion der FDP/DVP am 13. Januar 2017 ausgegebene Antwort, wonach „die Impulse für eine Lockerung der Regelungen zur Arbeitszeit auf Bundesebene [...] grundsätzlich zu begrüßen seien, jedoch nicht weit genug gingen“ (Drucksache 16/1224), konkretisiert und im Rahmen der Erarbeitung dieser Initiative eine Öffentliche Anhörung zu diesem Thema mit relevanten Verbänden und weiteren Gremien durchzuführen.

Zu II.:

Die Bundesregierung hat angekündigt, ein Gesetz zur Umsetzung der Vorschläge zur Flexibilisierung der Arbeitszeitregelungen aus dem Weißbuch „Arbeiten 4.0“ einzubringen. Im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens wird die Landesregierung Gelegenheit haben, ihre Vorstellungen zur Arbeitszeitflexibilisierung einzubringen. Eine eigene Bundesratsinitiative parallel zum angekündigten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung ist aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau daher derzeit nicht erforderlich. Sollte das von der Bundesregierung angedachte Gesetzgebungsvorhaben nicht zustande kommen, hält sich die Landesregierung die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative selbstverständlich offen.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau